Adresse	Neumarkt 31 · 49477 Ibbenbüren		
Fon	05451/9105 – 3	Fax	05451/9105 – 55
E-mail	info@ing-flick.de	Web	www.ing-flick.de



Westermann GmbH & Co. KG

- Standortsicherung 2050 -

Teileinziehung der Straße "Am Wilhelmschacht" und Neubau einer Straßenfläche zwischen den Straßen "Moorweg" und "Waldweg" sowie Teilausbau der Straßen "Moorweg" und "Waldweg" in Ibbenbüren

- Erläuterungsbericht -

# - Standortsicherung 2050 -

Neubau einer Straßenfläche zwischen den Straßen "Moorweg" und "Waldweg" sowie Teilausbau der Straßen "Moorweg" und "Waldweg" in Ibbenbüren

Antrag der Fa. Westermann GmbH & Co. KG

Auftraggeber:

Westermann GmbH & Co. KG

Okereistr. 7

49479 Ibbenbüren

erstellt durch:

Flick Ingenieurgemeinschaft

Neumarkt 31

49477 Ibbenbüren

bearbeitet:

Dipl.-Ing. (FH) Hr. Kleppin

Projektnummer:

K 004 - 127

**Unterschrift:** 

Unternehmer

**Planerstell** 

Ibbenbüren, den 1. September 2020

Anlage	Bezeichnung	Maßstab
1.1	Erläuterungsbericht	
2	Übersichtsplan	1:5.000
3	Bestandsplan	1:1.000
4	Technische Lageplan	1:1.000
5	Rekultivierungsplan	1:1.000
6	Landschaftspflegerischer Begleitplan (mit Anlagen)	

### Anlage 1.1

### Inhaltsverzeichnis

		Seite
1	Veranlassung	5
2	Lage im Raum	6
3	Erläuterung	7
4	Ausbauqualität	8
5	Hinweise	9
Abbilo	lungsverzeichnis	
Abb. 1:	Lage im Raum der Abgrabungsstätte der Fa. Westermann GmbH & Co. KG (ohne Maßstab)	6
Abb. 2:	Lage der Straße "Am Wilhelmschacht" (Teileinzug) und der geplanten Straße als Ersatzbau entlang der nördlichen Abgrabungsgrenzen (ohne	0

### 1 Veranlassung

Die Firma Westermann GmbH & Co. KG, Okereistraße 7, 49479 Ibbenbüren betreibt in der Gemarkung Ibbenbüren, Flur 8 einen nach § 16 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigten Sandsteinbruch (Az.: 56-60.029.00/01/0201.2 vom 15.05.2002). Letztmalig wurde eine Verlängerung der Abbaugenehmigung mit Datum vom 15.12.2015, unter dem AZ.: 566.0028/15/2.1.2 (9922677) bis 31.12.2020 bewilligt.

Eine Planungssicherheit, resultierend aus dem ausreichenden Vorhandensein genehmigter Abbauflächen ist Grundvoraussetzung zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage des Betriebes und der zu tätigenden Investitionen. Um auch mittelfristig über den anstehenden Bodenschatz in der erschlossenen Lagerstätte verfügen zu können, wird der Vorhabenträger eine Erweiterung des Steinbruchbetriebes beantragen.

Veranlassung der vorliegenden Unterlagen ist der geplante Wegeeinzug eines Teils der Straße "Am Wilhelmschacht", im Bereich der Straßen "Moorweg" und "Waldweg" auf einer Länge von rd. 250 m und der Bau einer Ersatzstraße entlang der (künftigen) Nordgrenze der geplanten Abgrabung sowie der tlw. Ausbau der Straßen "Moorweg" und "Waldweg". Dadurch wird es künftig möglich sein, aus dem vorhandenen Abbaubereich in Flur 8 (Gemarkung Ibbenbüren) an das Abbaugebiet nördlich (Flur 7) direkt anzuschließen. Die Genehmigung der Steinbrucherweiterung ist zwar nicht direkt an die Genehmigung der Wegeverlegung gekoppelt, macht aber aus ökologischen - deutliche Verminderung der Staubemissionen, Lärmund Vermeidung des **Material abtransports** Verarbeitungsbetrieb mittels Lastkraftwagen durch Transport mittels Förderband und ökonomischen – vollständige Nutzung der Lagerstätte und damit schonender Umgang mit den knappen Ressourcen, Gründen unbedingt Sinn und folgt letztlich dem Vermeidungsund Verminderungsgebot des Umweltverträglichkeitsgesetztes.

Vor diesem Hintergrund sprechen die Gründe des öffentlichen Wohls für eine Teileinziehung der Straße "Am Wilhelmschacht" i.S.d. § 7, Abs. 2 StrWG NRW.

Zum Abgrabungsvorhaben selbst und zum geplanten Wegeeinziehung und Ersatzneubau fanden diverse Gespräche mit den Anliegern in Form einer Bürgerversammlung, der Genehmigungsbehörde und den Trägern öffentlicher Belange sowie der Standortgemeinde statt. Das Vorhaben wurde in den politischen Gremien, letztmalig am 5. und 6. Juni 2019 im Umweltbzw. Bauausschuss der Stadt Ibbenbüren vorgestellt. Am 17. Juni 2019 fand ein Termin mit der Stadt Ibbenbüren statt, bei dem die Ausbaudetails besprochen wurden.

Der Antrag auf Erweiterung und Änderung einer Abgrabung in der Gemarkung Ibbenbüren, Flur 7 und Flur 8; Änderungsgenehmigung gemäß § 16 BlmSchG wurde in März 2020 beim Kreis Steinfurt eingereicht und befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

## 2 Lage im Raum

Der Bereich des Wegeeinzuges der Straße "Am Wilhelmschacht" befindet sich nordwestlich der Siedlung Dickenberg und östlich bzw. südöstlich des Mittellandkanals (vgl. Abb. 1). Der Weg "Am Wilhelmschacht" liegt unmittelbar nördlich der genehmigten Abgrabung in Flur 8 der Fa. Westermann GmbH & Co. KG. Die Wegeparzelle liegt bereits in Flur 8, Flurstück 971 (vgl. Abb. 2).

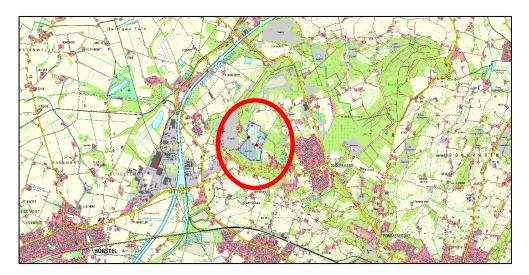


Abb. 1: Lage im Raum der Abgrabungsstätte der Fa. Westermann GmbH & Co. KG (ohne Maßstab)

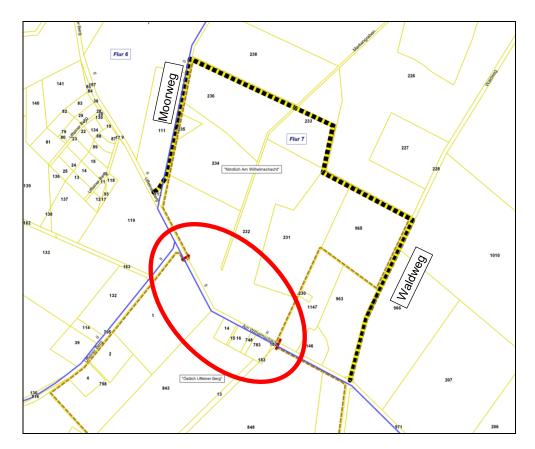


Abb. 2: Lage der Straße "Am Wilhelmschacht" (Teileinzug) und der geplanten Straße als Ersatzbau entlang der nördlichen Abgrabungsgrenzen (ohne Maßstab).

### 3 Erläuterung

Im Zuge der Steinbrucherweiterung der Fa. Westermann GmbH & Co. KG im Bereich der Flur 7 (Gemarkung Ibbenbüren) ist es aus ökologischen und ökonomischen Gründen notwendig, einen Teil des Weges "Am Wilhelmschacht", im Bereich der Straßen "Moorweg" und "Waldweg" auf einer Länge von rd. 250 m durch Wegeeinzug aufzuheben bzw. in Richtung Norden zu verlegen (Wegeneubau, Abb. 2). Dadurch wird es künftig möglich sein, aus dem vorhandenen Abbaubereich in Flur 8 (ebenfalls Gemarkung Ibbenbüren) an das Abbaugebiet nördlich (Flur 7) direkt anzuschließen. Der geplante Wegeneubau wird eine Länge von rd. 1.230 m aufweisen.

Die Anschlussstellen und Kreuzungen werden entsprechend den technischen Regeln ausgebaut. Die Kreuzung "Uffelner Berg / Moorweg" wird umgebaut. Die Einmündung des Moorweges in die Straße Uffelner Berg wird nach Nordosten hin verschoben, so dass ein nahezu rechtwinkeliger Anschluss der Straße "Moorweg" erfolgt. Die Radien im Knoten werden regelkonform ausgebildet. Diese Maßnahme dient der Verkehrssicherheit, da die Einsehbarkeit beider Straßen durch Ein- und Abbieger deutlich verbessert wird.

Der Ausbauquerschnitt des geplanten Wirtschaftsweges wird so dimensioniert sein, dass die zukünftigen Verkehre, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Bus und landwirtschaftliche Fahrzeuge, sicher abgewickelt werden können. Insbesondere der Busverkehr der Linie R 240 muss problemlos über den geplanten Weg abgewickelt werden können. Deshalb wurde bei der Planung des Weges die Dimensionierung für den Begegnungsverkehr 'PKW-Linienbus' berücksichtigt.

Der neue Weg wird teilweise auf bereits vorhandenen Straßen verlaufen ("Moorweg", ca. 290 m, "Waldweg", ca. 340 m), welche entsprechend den o.g. Anforderungen – Begegnungsverkehr Linienbus-LKW – ausgebaut, verbreitert werden. Der Verbindungsweg zwischen diesen beiden Wirtschaftswegen wird in neuer Trasse gebaut und eine Länge von rd. 600 m aufweisen (siehe Lageplan in Anlage 2). Die Straßenparzelle wird aus den Eigentumsflächen der Westermann GmbH & Co. KG gebildet und das Eigentum auf die Stadt Ibbenbüren übertragen.

Bei der Durchführung der Planung ist es vorgesehen, dass die Fa. Westermann GmbH & Co. KG die Tiefbauarbeiten – Abtrag des Mutterbodens, Bodenabtrag und Einbau der Frostschutzschicht sowie Schottertragschicht – in Eigenleistung erbringt. Lediglich die profilgerechte Herstellung der oberen Schottertragschicht, > 10 cm, der Einbau der bituminösen Oberfläche sowie die Herstellung der Bankette werden an einen qualifizierten Straßenbauunternehmer vergeben.

Die vorhandene Bushaltestelle der Linie R240 wird von der Straße "Uffelner Berg" an die Straße "Moorweg" verlegt. Die Entfernung zur Siedlung "Uffelner Berg" wird dadurch verkürzt. Die endgültige Lage wird im Zuge der Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Stadt Ibbenbüren und den Bürgern festgelegt. Die Aufstellfläche, rd. 10 m², wird von der Firma Westermann in Pflasterbauweise erstellt. Die Ausstattung der Haltestelle – Wartehäuschen, Beleuchtung, etc. – wird von der Stadt Ibbenbüren organisiert und im Rahmen eines Förderprogrammes umgesetzt. Die Kostendifferenz zwischen Fördersumme und tatsächlichen Kosten übernimmt die Firma Westermann GmbH & Co.KG.

Um die notwendige Beschilderung, u.a. zum Thema Radverkehrsnetz, wird sich die Stadt Ibbenbüren kümmern.

### 4 Ausbauqualität

Der Regelquerschnitt (zweistreifiger Verbindungsweg) sieht eine bituminöse Straßenoberfläche in einer Breite von 4,75 m, sowie durchgehend befahrbare Seitenstreifen links und rechts des Weges in einer Breite von je 0,75 m vor. Die gesamte befahrbare Kronenbreite beträgt 6,25 m und ist Regelkonform gemäß DWA-A-904-1, "Richtlinien für den Ländlichen Wegebau" (RLW).

Die bituminös befestigte Fahrbahn wird in den Kurven entsprechend dem Schleppkurvennachweis für einen Linienbus aufgeweitet. Die Wahl der Radien der Einmündungsbereiche ist ebenfalls aus den Schleppkurven des Busses abgeleitet.

Der Unterbau besteht aus einer Schottertragschicht (0/45), d = > 40 cm, aus Naturstein der Firma Westermann. Als Verdichtungsziel wird ein Wert von EV2 > 120 MN/m² gefordert. Der Nachweis ist mittels statischen Lastplattendruckversuchen im Rahmen einer Fremdüberwachung zu erbringen und zu dokumentieren. Das Schottervorprofil (für Längs- und Querprofilierung) wird ebenfalls aus Naturstein (0/32), d = > 10 cm, hergestellt. Das gefällegerechte Schotterplanum wird mittels Gräder erstellt. Der Oberbau besteht aus einer 10 cm starken Asphalttragschicht, AC 22 TS, die mit Abstreumaterial (leicht bituminierte Liefer-Körnung 1/3) abgestumpft wird.

Das Abstreumaterial wird direkt beim maschinellen asphaltieren mit eingewalzt, sodass die Anfangsgriffigkeit erhöht wird. Die Eignungsnachweise der verbauten Materialien sind zu erbringen.

Die geplante Fahrbahn weist eine Fläche von insgesamt 9.560 m² auf, davon entfallen rd. 7.740 m² auf Asphalt und rd. 1.820 m² auf Bankett.

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt eine Bestandsvermessung und Dokumentation der durchgeführten Arbeiten.

#### 5 Hinweise

Für den Siedlungsteil Uffelner Berg der Stadt Ibbenbüren ist die Wiederherstellung der Wegeverbindung in Richtung der Straße "Am Wilhelmschacht" und damit zur Siedlung "Dickenberg" der Stadt Ibbenbüren von großer Bedeutung. In der Siedlung "Siedlung" befinden sich die Grundschule, die Nahversorgungseinrichtungen, die Arztpraxen, die Apotheken und die gastronomischen Betriebe.

Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind nicht betroffen. Eine Auswirkung auf das Landschaftsbild ist nicht gegeben.

Mit dem Ersatzbau des Wirtschaftsweges zwischen den Wegen "Moorweg" und "Waldweg" wird die Anbindung an den Weg "Am Wilhelmschacht" in Richtung der Siedlung "Dickenberg" hergestellt, so dass auch die von den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts festgestellten Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge gegeben bleiben.

Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sind im landschaftspflegerischen Begleitplan zum Vorhaben ausführlich dargestellt. Die relevanten Fachgutachten sind beigefügt.

Wechselwirkungen bestehen im Untersuchungsraum zwischen den Schutzgütern Klima, Boden, Tieren und Pflanzen, Klima und Menschen sowie zwischen Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen. Die Qualität der Ausbildung und Verteilung zwischen landwirtschaftlich genutzten offener Landschaft mit Gehölzbeständen und -reihen, Forst und Wäldern und dem Bestandssteinbruch sowie die Böden und Untergrundstruktur der Einheiten bedingt das Vorkommen von häufigen oder spezialisierteren Tier- und Pflanzenarten. Dabei sind insbesondere die Sonderstandorte, Felsen und Abbruchkanten der Steinbrüche, die Rohböden, Saum- und Übergangsbiotope sowie Gewässer, von besonderem Interesse für die Arten.

Im Zuge der geplanten Steinbrucherweiterung steigt der Anteil an Rohböden- und Felsbiotopen sowie Abbruchkanten. Andererseits tragen die Rekultivierung und die weiteren Ausgleichsmaßnahmen inklusive der Pflanzung der Strauch-Baumhecke im Norden zur Gliederung und Einbindung in die Landschaft bei und dienen dem Erhalt der planungsrelevanten Tierarten. Durch den Bau der Straße sind die vorbeschriebenen Sonderstandorte nicht betroffen.

Der Bau der neuen Wegeverbindung wird keine neuen Verkehre nach sich ziehen. Das zukünftige Verkehrsaufkommen wird sich nicht verändern. Damit sind umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen auszuschließen.

Aus dem Betrieb des geplanten Weges entstehen keine Abfälle oder Abwässer, die zu entsorgen oder zu behandeln wären. Die anfallenden Niederschlagswässer werden über parallel geführte Entwässerungsmulden über die belebte Bodenzone in den klüftigen Untergrund versickert.

Im Übrigen wird auf die angefügte Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) zum Gesamtvorhaben verwiesen. In der Studie werden die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes aufgezeigt und bewertet. Notwendige Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung der Auswirkungen aus dem Vorhaben werden in der UVS beschrieben und als Maßnahme im landschaftspflegerischen Begleitplan übernommen.